

Aus dem Wirken der erbl. Forstmeister

Die Familiengeschichte des Adelsgeschlechtes der Herren von Rothenkolben, kurz "Forstmeister" genannt, nennt eine ganze Reihe von Familienmitgliedern "Forstmeister v. Lebenhahn", oder "Forstmeister zu Steinach" oder "Forstmeister zu Unterebersbach", oder auch "Forstmeister des Salzforstes".

1233 erscheint ein Gottfried von Rothenkolben.

1235 hört man von einem Friedrich von Rothenkolben, Forstmeister zu Lebenhan. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die beiden Theoderich von Rothenkolben als Forstmeister des Salzforstes genannt.

1326 erscheint Friedrich von Rothenkolben, Forstmeister des Salzforstes. Er überragt alle Forstmeister aus dem Hause der Rothenkolben. Unter seiner forstamtlichen Verwaltung wird das gesamte Forst- und Jagdrecht neu geordnet. Er veranlaßte den damaligen bischöflichen Vogt des Salzforstes, Johann Fuchs von Swanberg, das Jagdrecht neu zu fassen, Regeln der Jagd neu auszuarbeiten und gegen Wildfrevel schwere Strafen zu verhängen. Derartige schriftliche Fixierungen der im Salzforst geltenden Rechtssätze sind uns aus den Jahren 1326, 1353 und 1377 erhalten; sie sind eine reichlich fließende Erkenntnisquelle für die damaligen waldwirtschaftlichen Zustände.

1291 wurden die Herren von Rothenkolben mit dem erblichen Forstmeisteramt im Salzforst von Bischof Mangold belehnt. Dabei wollte das Hochstift ein Gegengewicht gegen die Grafen von Henneberg schaffen, und das geschaffene erbliche Forstmeisteramt war in der ersten Zeit seiner Entwicklung ein Segen für das Hochstift und auch für die forstamtliche Betreuung des riesigen Waldgebietes. Die Aufgabe dieser Forstbetreuung wurde umschrieben wie folgt: "Den Salzforst miteinander getruwelich ~~und~~ vnd one geuerde zu hegen vnd zu schirmen, schaden zu warnen".

Die Forstmeister hatten das Forstamt im Salzforst übertragen bekommen. Sie mußten also für die Pflege des Forstes besorgt sein. Die Holznutzung mußte in den gesetzli-

chen Verhältnissen gehandhabt werden; Weide und Mast durch die Dörfler ~~mu~~ mußten in mäßigen Grenzen gehalten werden! Jagd und Fischerei bedurften besonderer Pflege. Von einer Bewirtschaftung des Waldes auf eigene Rechnung und von einer Veräußerung des Grund und Bodens durch die Forstmeister war nirgends die Rede.

Es war damals nach der Staufenzzeit in Deutschland eine rege Siedlertätigkeit. Im Salzforstgebiet entstanden neue Siedlungen. Soweit das Siedlergeschäft mit der Würzburger Hofkammer verrechnet wurde, war dagegen nicht seinzuwenden. Nun versuchten aber die Forstmeister aus dem Grund u. Boden durch lehensmäßige Vergebung auf eigene Rechnung an die Siedler ein recht gutes Geschäft aus dem Wald zu machen. Vor allem bei der sog. "wilden Siedlungstätigkeit" bei der Gründung der Dörfer

Oberriedenberg - Oberbach - Wildflecken -
=====

Schmalwasser u. Premich
=====

steckten die Forstmeister hohe Beträge in die eigene Tasche. Vielleicht war der Teilerwerb des Henneberger Schlosses und des Bauhofes in Steinach vom Hochstift nur durch diese beschriebenen Unregelmäßigkeiten möglich.

1474

"Bischof Rudolf verkaufte 1474 an Kuntz und Otto von der Kehr, Gebrüder, und Heinz von Rothenkolben, Forstmeister von Lebenhahn,

das Schloß Steinach,
das Dorf Steinach,
den Bauhof davor,
die Dörfer Nickersfelden und
Rodiges (Roth an der Saale).

Alles an der Saal, die Vogtei daselbst um 2 200 Gulden auf Wiedererlösung. Kehr traten ihren Anteil an Wilhelm von Bibra 1486 wieder ab.

Es ist bedauerlich, daß die Geschichte des fränkischen Adelsgeschlechtes der Herren von Rothenkolben gegen Schluss seiner Geschichte durch die Belastungen im erblichen Forstamt so getrübt erscheint; aber man nahm diese Entwicklung in Würzburg nicht nur zur Kenntnis, sondern man ergriff auch die geeigneten Maßnahmen. Mit den eigenmächtigen Siedlungen, die im Salzforstgebiet ohne Erlaubnis des Fürstbischofs errichtet wurden, hatten sich die erblichen Forstmeister ihr eigenes Grab geschaufelt.

n
Dan ruhte, wohl wegen Kriegen und Seuchen, die Siedlungstätigkeit bis etwa 1500. Da beginnen die Erbforstmeister des Salzforstes auf eigene Faust Niederlassungen zu gründen. Es entstehen jetzt, schon weiter im Innern des Waldes, die Dörfer:

Premich - Oberbach - Riedenberg.

Der 30 jährige Krieg unterbrach die Siedlungstätigkeit. Doch schon einige Jahrzehnte nach den Verheerungen des Krieges ist wieder ein Bevölkerungsüberschuß vorhanden. Dazu kommen auch Bauern aus anderen Gebieten. So sollen die Siedler von Langenleiten Tiroler gewesen sein. Noch heute soll diese ihre Abstammung an dem höheren Wuchs und an dem stärkeren Charaktervernehmbar sein.

Nunmehr erstreckte sich die Siedlung schon ins Innerste des Salzforstes. Mit Gründung der sogenannten Walddörfer

Langenleiten - Waldberg - Sandberg - Kilianshof - war das ganze Gebiet durch Siedlung erschlossen.

Der Wald war vom landwirtschaftlich benutzbaren Boden zurückgedrängt und auf absoluten Waldboden beschränkt und damit die Siedlung in der bayrischen Rhön vollständig abgeschlossen.

Die ganze Siedlungstätigkeit der Bischöfe war bestimmt von der Absicht, ihre Untertanen zu vermehren und einen gesunden, wohlhabenden Bauernstand im Salzforst zu begründen. Daher ist bei der Zuteilung des Bodens wegen dessen geringer Fruchtbarkeit sehr großzügig geschaltet worden. So erhielten 1689 die 29 Siedler von Langenleiten 450 ha Wald zum Roden zugewiesen. Jedoch 40 Jahre später haben die inzwischen auf 48 Familien angewachsenen Bewohner von Langenleiten erst 350 ha in landwirtschaftlicher Benützung.

Sehr viel Wald wurde gerodet, der dann, nachdem der Boden sich als zu gering für landwirtschaftliche Benützung erwiesen hatte, unbearbeitet liegen blieb und verödete. Neben reichlichster Ausstattung mit Land, erhielten die Siedler überall das Recht der freien Mast und der freien Waldweide. Während die Mast seit dem 9. Jahrhundert dauernd zurückging und in den letzten Jahrhunderten keine Rolle mehr spielte, wurde die Waldweide stark ausgeübt und hat sehr zum Rückgang des Waldes beigetragen.